

# Öffentliche Musikschulen stehen vor strukturellem Umbruch

## Das Herrenberg-Urteil und seine Folgen für niedersächsische Musikschulen

VON PROF. MICHAEL GUDENKAUF UND KLAUS BREDL

Das sogenannte Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28. Juni 2022 markiert einen Wendepunkt in der Beschäftigungspraxis von Honorarkräften an öffentlichen Musikschulen in Deutschland. Im Kern ging es bei diesem Urteil um die Frage, ob Honorarkräfte, die an Musikschulen unterrichten, als selbstständig Tätige oder als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einzustufen sind. Das BSG entschied, dass Honorarkräfte, die dauerhaft und im Wesentlichen weisungsgebunden Unterricht erteilen und weitgehend in den organisatorischen Ablauf der Musikschule eingebunden sind, als versicherungspflichtig Beschäftigte anzusehen sind. Deren weitere Lehrtätigkeit

**Prof. Michael Gudenkauf** ist Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen

**Klaus Bredl** ist Geschäftsführer des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen

an öffentlichen Musikschulen ist somit auf Honorarbasis nicht mehr rechtssicher vereinbar. Das Urteil hat für die öffentlichen Musikschulen und deren Träger erhebliche wirtschaftliche wie organisatorische Konsequenzen. Wege der Finanzierung und neue Strukturen müssen schnell gefunden werden.

### Finanzielle und organisatorische Auswirkungen

Die 74 öffentlichen Musikschulen in Niedersachsen sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Nicht nur in ihrer Trägerschaft – zum Beispiel als kommunale Musikschule oder als gemeinnütziger Verein oder gGmbH – sondern auch in ihrer finanziellen Ausstattung gibt es deutliche Unterschiede. Stand heute sind an den niedersächsischen Musikschulen, die sämtlich dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) angehören, etwa 900 Honorarkräfte tätig – rund ein Drittel des Lehrpersonals. Erhebliche Belastungen werden im Zusammenhang mit der Überführung dieser Lehrkräfte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse



**Künftig sozialversicherungspflichtig beschäftigt: Honorarkräfte in den Musikschulen**

entstehen. Einer ersten Überschlagsrechnung nach entstehen hierdurch jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 7,5 Millionen Euro. Gemessen an den Gesamtaufwendungen für pädagogisches Personal (Stand 2023) entspricht dies einer Erhöhung von rund elf Prozent von 67,5 Millionen Euro auf dann rund 75 Millionen Euro. Hinzu kommen derzeit nicht kalkulierbare Kosten durch mögliche Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen für rückwirkend als abhängig beschäftigt eingestufte Honorarkräfte.

Auf der Hand liegt, dass eine Musikschule, die einen öffentlichen Bildungsauftrag erfüllt, die in ihrem Einzugsgebiet mit zahlreichen (Bildungs-)Einrichtungen kooperiert, die Aufgaben im Ganztage übernehmen soll und die ein sicherer Ort für Menschen gleich welcher Herkunft, welchen Alters und welchen Geschlechts sein muss, nicht nur der Rechtswirkung des Urteils entsprechend nahezu ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal einsetzen muss. Abgesehen davon, dass nur so dem dramatisch wachsenden Fachkräftemangel begegnet werden kann, sind nur auf dieser Basis pädagogische Konzepte für die grundständige Instrumental- und Vokalausbildung, stabile Unterrichtsversorgung und Kooperationen zum Beispiel mit allgemeinbildenden Schulen verlässlich einlösbar.

### Kommunen tragen ihre Musikschulen – Landesförderung mit Nachholbedarf

Die Kommunalen Spitzenverbände Deutschlands stellen fest: „Musikschulen erfüllen eine wichtige kultur- und bildungspolitische Aufgabe in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Sie haben, in Kooperation mit den Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen, eine eigenständige pädagogische und kulturelle Aufgabe. Musikschulen sind, wie das Bildungssystem insgesamt, eine öffentliche Gemeinschaftsaufgabe, bei der auch die Länder in der

Pflicht stehen. Diese sollten sich angemessen an Betriebskosten, überörtlichen Aufgaben sowie Qualifizierungsmaßnahmen beteiligen“.<sup>1</sup>

Während die Kommunen und Landkreise in Niedersachsen aktuell jährlich rund 45 Millionen Euro für den Betrieb öffentlicher Musikschulen aufwenden, stagniert die strukturelle Förderung des Landes seit 25 Jahren bei rund 1,3 Millionen Euro. Im Ländervergleich belegt Niedersachsen mit rund 1,5 Prozent Finanzierungsanteil – noch – den letzten Platz. Vor diesem Hintergrund bemüht sich der Landesverband niedersächsischer Musikschulen um einen Aufwuchs der Landesförderung. In einem ersten Schritt ist dies gelungen: für 2024 wurden über die sogenannte politische Liste zusätzliche zwei Millionen Euro für die strukturelle Förderung der Einrichtungen gewährt. Die Zusage der Landesregierung steht, dass diese Mittel, vorerst noch als Projektförderung gewährt, ab 2025 verstetigt werden.



FOTO: JANA MAI

**Die Festanstellung von Lehrkräften: Mehr Qualität, Kontinuität und Attraktivität im Bildungsbereich**

„Wir begrüßen den Willen des Landes, sein Engagement für die Musikschulen zu verstärken, aber das BSG-Urteil frisst die zusätzlichen Landesmittel leider komplett auf. Wir kommen deshalb nicht umhin, mit dem Land über neue tragfähige Finanzierungsmodelle zu diskutieren“, fasste **Landrat Sven Ambrosy** in der politischen Runde bei der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Ende Mai in Goslar die Position der Kommunalen Spitzenverbände zusammen. **Ulf Prange**, kulturpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und ebenfalls Gast der Tagung, stimmt dieser Forderung zu. Er plädiert für einen Stufenplan, um den Finanzierungsanteil des Landes schrittweise auf das erforderliche Niveau zu heben.

### **BSG-Urteil: Herausforderungen annehmen und Chancen nutzen**

Kaum noch jemand zweifelt daran: Das Herrenberg-Urteil zwingt Musikschulen zu einem strukturellen Umbruch, der in seiner Beschaffenheit jedoch richtig

ist: Wer auf weisungsgebundenes Personal angewiesen ist, muss sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen anbieten, zumal wenn er Empfänger öffentlicher Fördermittel ist. Trotz der erheblichen Herausforderungen bietet das Urteil daher auch Chancen. Die Festanstellung von Lehrkräften wird zu höherer Qualität und Kontinuität der Bildungsangebote führen. Für die Lehrkräfte selbst bietet die Festanstellung mehr soziale Sicherheit und bessere Arbeitsbedingungen. Dies trägt wesentlich zur Attraktivitätssteigerung des Berufs bei und wird helfen, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Es sind vor allem Musikschulen in Vereinsträgerschaft, die empfindlich vom Herrenberg-Urteil betroffen sind und nun, sofern sie nicht über ausreichende finanzielle Rücklagen verfügen, unter Umständen in existenzielle Not geraten. Vereinzelt wird bereits über Schließungsoptionen nachgedacht. Gleichzeitig ist vielerorts eine große Bereitschaft der Kommunen erkennbar, den in Not geratenen Musikschulen beizuspringen und gemeinsam mit den Trägern langfristige Sicherungskonzepte zu erarbeiten. Man sieht daran, dass öffentliche Musikschulen als Teil der Daseinsvorsorge mittlerweile weit mehr als eine freiwillige Aufgabe sind. Besonders im ländlichen Raum sind sie mittlerweile ein wichtiger Standortfaktor. Ihre Aufgaben in der kommunalen Bildungslandschaft sind unverzichtbar, ihre Rolle bei der Sicherung des musikpädagogischen Berufsnachwuchses in Schulen und Musikschulen ist auch für das Land von besonderem Interesse. Mit dem Ausbau des schulischen Ganztags wird der Bedarf an qualifizierten und motivierten Musik- und Musikschullehrerinnen und -lehrern weiter zunehmen.

### **Fazit und Ausblick**

Musikschulen haben vielfältige Herausforderungen zu meistern und werden auch in Zukunft auf öffentliche Fördermittel angewiesen sein, denn der Zugang zu musikalischer Bildung, nicht zuletzt auch im Sinne des dringend benötigten Nachwuchses für Musikberufe in Schule, Musikschule oder auf dem Podium, muss niedrigschwellig bleiben. Das Land Niedersachsen hat einen ersten und wichtigen Schritt gemacht und hat die Landesmittel 2024

<sup>1</sup> Die Musikschule: Hinweise und Leitlinien des Deutschen Städtetags

erkennbar erhöht. Auch der nächste Schritt muss groß sein, denn ansonsten werden die Zuwächse auf der Seite der Landesförderung durch die Mehrkosten im Rahmen des Herrenberg Urteils direkt nivelliert, sodass Niedersachsen den letzten Platz „verteidigt“. Die Segel sind gesetzt, Kulturminister Falko Mohrs hat die Situation treffend beschrieben, er ist der „[...] Überzeugung, dass nach 20 Jahren eine bessere Finanzierung durch das Land längst fällig ist.“<sup>2</sup> Man überprüfe derzeit mögliche strukturelle oder Gesetzesänderungen, um die Förderung den aktuellen Bedarfen anzupassen. Klar sei, dass zwei Millionen Landesmittel zusätzlich nur ein erster Schritt sein können. Der Landesverband niedersächsischer Musikschulen fordert eine Erhöhung der Landesförderung auf mindestens zehn Prozent der Betriebsausgaben.

Öffentliche Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben und legen mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnen Schülerinnen und Schülern jeden Alters Möglichkeiten zum gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in Kindertageseinrichtungen und allgemein bildenden Schulen, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Besonders begabte Schüler erhalten eine Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein Studium oder einen Musikberuf umfasst. Dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen gehören 74 öffentliche gemeinnützige Musikschulen an. Rund 2900 Fachlehrkräfte unterrichten kontinuierlich mehr als 150 000 Schülerinnen und Schüler in wöchentlich über 35 000 Unterrichtsstunden flächendeckend an über 650 Standorten in Niedersachsen. [www.musikschulen-niedersachsen.de](http://www.musikschulen-niedersachsen.de)

2 Pressemitteilung der Gemeinde Loxstedt vom 19.1.2024 – Gesprächsrunde mit Minister Falko Mohrs über die Bedeutung und Unterstützung der Musikschulen

## Arbeitskreis Tourismus des Niedersächsischen Städtetages tagte in Goslar

### „Gemeinsam die Zukunft des Tourismus gestalten“

Die Stadt Goslar war Gastgeberin der 114. Sitzung des Arbeitskreises Tourismus des Niedersächsischen Städtetages.

Der Arbeitskreis Tourismus des Niedersächsischen Städtetages ist eine wichtige Plattform, insbesondere zum Austausch von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Tourismusverantwortlichen, um Ideen und Strategien im Bereich des Tourismus zu entwickeln. Die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Städte Niedersachsens kommen hierzu regelmäßig zusammen, um Herausforderungen zu diskutieren, Chancen zu erkennen und gemeinsame Ziele für die Förderung des Tourismus in der Region zu setzen.

Besonders beeindruckt waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Kaiserstadt: Goslars einzigartiges kulturelles Erbe, die historische Altstadt und die Landschaft des Harzes machen die Stadt zu einem idealen Veranstaltungsort für diese Zusammenkunft im Zeichen des Tourismus.

Die Teilnehmenden hatten Gelegenheit, den Rammelsberg, die reiche Geschichte und die touristischen Attraktionen der Stadt zu erleben. Oberbürgermeisterin Urte Schwerdtner zeigte sich begeistert und hieß die Kolleginnen und Kollegen aus ganz Niedersachsen in ihrer schönen Heimatstadt willkommen: „Diese Tagung bietet eine wertvolle Gelegenheit, um voneinander zu lernen, Strategien zu teilen und gemeinsam die Zukunft des Tourismus in unseren Städten zu gestalten.“



© STADT GOSLAR